



Kooperationsvereinbarung Kultureinrichtungen / Akteur*innen der kulturellen Bildung
KuBiMobil – Fläche trifft Kultur

zwischen (im Folgenden: Akteur*in der kulturellen Bildung)

oder

zwischen (im Folgenden: Kultureinrichtung)

vertreten durch

.....
(Leitung Kultureinrichtung / Standort)

und dem Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien (als Projektträger)
Netzwerkstelle Kulturelle Bildung
Bahnhofstraße 24
02826 Görlitz

vertreten durch Kultursekretär Joachim Mühle

wird nachstehende Kooperationsvereinbarung geschlossen:

Präambel

„KuBiMobil – Fläche trifft Kultur“ ist ein Projekt, das die Mobilität im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien fördern und den Zugang zu Kultur und den Angeboten kultureller Bildung erleichtern will. Ziel des Projekts ist es, die Themen „kulturelle Bildung“ und „Mobilität in ländlichen Räumen“ miteinander zu verknüpfen. Somit werden die Fahrten zu Einrichtungen und Akteur*innen der kulturellen Bildung finanziell unterstützt, wobei die in Anspruch genommenen Angebote pädagogisch begleitet werden sollen, sofern es möglich ist. Das beschriebene Projekt ist eine Erweiterung von „KuBiMobil“, das sich ausschließlich auf Kinder und Jugendliche im Kontext von Schulen und Kitas fokussiert. Mit „KuBiMobil – Fläche trifft Kultur“ sollen nun Menschen unabhängig vom Alter oder ihrer jeweiligen Lebenssituation erreicht werden.

Die Netzwerkstelle Kulturelle Bildung des Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien stellt für das Projekt seine Infrastruktur und organisationstechnische Basis zur Verfügung. Beide Kooperationspartner*innen sind bereit, sich mit Interesse und Aufgeschlossenheit auf Neues einzulassen. Das gemeinsame Handeln geschieht unter Berücksichtigung und mit Respekt vor dem fachlichen Selbstverständnis der kooperierenden Einrichtungen/Akteur*innen. „KuBiMobil – Fläche trifft Kultur“ ist ein Beitrag zur Schaffung struktureller Voraussetzungen für ein regionales Netzwerk kultureller Bildung. Im Sinne der Nachhaltigkeit und Qualitätsentwicklung werden die Informationen über Herausforderungen und Chancen der Kooperation nach Ablauf des Projektzeitraums (01.08.2019 – 31.05.2021) gemeinsam ausgewertet. Eine Fortsetzung der Kooperation wird angestrebt. Das Netzwerk kulturelle Bildung im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien begleitet die Kooperation beratend und unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit.

§1 Vereinbarungsgegenstand

- (1) Gegenstand der Vereinbarung ist die gemeinsame Entwicklung und Realisierung des Projekts „KuBiMobil – Fläche trifft Kultur“ im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien.
- (2) Das Projekt wird im Rahmen der Kooperation durch die für das Projekt zuständige Mitarbeiterin begleitet und unterstützt:

Laura Schulze, Projektkoordination „KuBiMobil – Fläche trifft Kultur“
Namen, Funktion der Mitarbeiterin

- (3) Arbeitsgrundlage sind die geltenden „Projektbedingungen KuBiMobil – Fläche trifft Kultur“.
- (4) Das Projekt läuft zunächst befristet vom 01.08.2019 bis 31.05.2021.

§2 Grundsätze der Zusammenarbeit

- (1) Die Kooperationspartner verpflichten sich vertrauensvoll, in gegenseitiger Achtung ihrer Eigenständigkeit und ihres fachlichen Selbstverständnisses zusammenzuarbeiten.
- (2) Voraussetzung für die vereinbarte Durchführung des Projekts sind die bewilligten Mittel des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.
- (3) Die Kooperationspartner handeln auf der Grundlage der geltenden „Projektbedingungen KuBiMobil - Fläche trifft Kultur“.
- (4) Dem Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien obliegt die finanzielle Verwaltung und Vergabe der bewilligten Mittel sowie die Gestaltung und Einhaltung der Projektbedingungen.
- (5) Im Wesentlichen beschränkt sich die Mittelvergabe auf die Erstattung der in den „Projektbedingungen KuBiMobil - Fläche trifft Kultur“ festgeschriebenen Fahrtkosten. Zusätzlich können Projekte im Bereich Vermittlung initiiert, unterstützt oder umgesetzt werden.
- (6) Die Projektpartner verpflichten sich im Rahmen der Projektdurchführung zur Einhaltung der einschlägigen datenschutz- und vergaberechtlichen Bestimmungen.

§3 Ziele der Zusammenarbeit

- (1) Ziel der Kooperation ist die Realisierung und Verstetigung des Projekts „KuBiMobil - Fläche trifft Kultur“
- (2) Die auf Grundlage der Projektkonzeption entwickelten Vermittlungsangebote sollen bei Bedarf die Vermittlungsarbeit der Kulturbetriebe und Akteur*innen der kulturellen Bildung unterstützen. Ziel ist es, Kunst und Kultur für Menschen mit Einschränkungen und besonderen Bedürfnissen oder für benachteiligte Gruppen zugänglicher zu machen.
- (3) Durch die Einbeziehung von Kompetenzen und Ressourcen der verschiedenen Kooperationspartner soll die Entwicklung einer Netzwerkstruktur befördert werden.

§4 Aufgaben des Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien

- (1) Die benannte Mitarbeiterin ist zuständig für die Erstellung und Fortschreibung der Projektkonzeption sowie für die laufende Planung, Durchführung und Auswertung des Projekts „KuBiMobil - Fläche trifft Kultur“.
- (2) Die für das Projekt zuständige Mitarbeiterin ist feste Ansprechpartnerin für das Projekt. Es finden regelmäßig gemeinsame Absprachen zur laufenden Planung, Durchführung und Auswertung des Projektes statt.
- (3) Der Kulturraum stellt für das Projekt seine Infrastruktur und organisationstechnische Basis zur Verfügung. Die Mitarbeiterin des Projekts unterstützt die Kultureinrichtung bei der Entwicklung eigener Strukturen zur Durchführung des Projekts.
- (4) Die Mitarbeiterin des Projekts unterstützt die Kultureinrichtung / Akteur*in kultureller Bildung bei der Entwicklung geeigneter pädagogischer Vermittlungsangebote oder sonstiger Maßnahmen, die Kulturangebote inklusiver gestalten.
- (5) Das Organisationsbüro „KuBiMobil - Fläche trifft Kultur“ kann je nach eigenen Kapazitäten die pädagogische Betreuung oder die Entwicklung und Umsetzung von Projektangeboten unterstützen.

§5 Aufgaben der Kultureinrichtung / Akteur*in der kulturellen Bildung

- (1) Die Kultureinrichtung / Akteur*in der kulturellen Bildung arbeitet mit an der laufenden Planung, Durchführung und Auswertung des Projekts.
- (2) Die Kultureinrichtung / Akteur*in der kulturellen Bildung benennt eine*n Ansprechpartner*in für das Projekt:

.....
Name Ansprechpartner*in

- (3) Es finden regelmäßig gemeinsame Absprachen zur laufenden Planung, Durchführung und Auswertung des Projektes statt.
- (4) Die Kultureinrichtung / Akteur*in der kulturellen Bildung gewährleistet bei Inanspruchnahme der Fahrtkostenerstattung das Vermittlungsangebot für die teilnehmende Gruppe. Dies trifft zu, wenn keine anderen Absprachen mit dem Projektbüro „KuBiMobil-Fläche trifft Kultur“ getroffen wurden.
- (5) Soweit noch nicht vorhanden, strebt die Kultureinrichtung / Akteur*in der kulturellen Bildung an, eigene pädagogische Vermittlungsangebote für das Projekt zu entwickeln.

Folgende Angebote sind dabei denkbar:

§6 Aufsichtspflicht und Haftung

Die Aufsichtspflicht über die Teilnehmer*innen während einer Veranstaltung obliegt den durchführenden Einrichtungen.

§7 Kündigung

Bei Vorliegen besonderer Tatbestände, welche die Realisierung des Kooperationsvorhabens grundsätzlich in Frage stellen und nicht durch gemeinsame Anstrengung der Partner verändert werden können, ist eine kurzfristige Kündigung möglich.

Der Kündigung geht eine im Ergebnis protokollierte Beratung der Kooperationspartner voraus.

§8 Änderung

Änderungen bedürfen der Schriftform und sind von den Vereinbarungspartnern zu unterzeichnen.

§9 Salvatorische Klausel

(1) Sollten einige Klauseln dieser Vereinbarung unwirksam werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen.

(2) Eine unwirksame Klausel soll durch eine solche ersetzt werden, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung unter Beachtung der gemeinsamen Zielsetzung und den geltenden „Projektbedingungen KuBiMobil - Fläche trifft Kultur“ am nächsten kommt.

§10 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Vereinbarung tritt am in Kraft und endet mit Abschluss des Projekts. Eine Verlängerung der Vereinbarung ist möglich, wenn hierfür entsprechende Voraussetzungen (z.B. Fortschreibung der Projektmittel o.ä.) vorliegen und wenn eine Verlängerung einvernehmlich vereinbart wird.

§11 Datenschutz

(1) KuBiMobil - Fläche trifft Kultur erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kooperationspartners unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in den Projektbedingungen aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Telefonnummern und E-Mail-Adressen).

(2) Durch ihre Unterschrift stimmt die Kultureinrichtung / Akteur*in der kulturellen Bildung der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung) und Nutzung der personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der Projektbedingungen zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.

- (3) Durch ihre Unterschrift und die damit verbundene Anerkennung der Projektbedingungen stimmt die Kultureinrichtung / Akteur*in der kulturellen Bildung außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den in den Projektbedingungen definierten Aufgaben und Zwecken des Projekts KuBiMobil - Fläche trifft Kultur entspricht.
- (4) Die Kultureinrichtung / Akteur*in der kulturellen Bildung hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zur Einrichtung gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung; Berichtigung der Daten im Falle der Unrichtigkeit; Löschung oder Sperrung seiner Daten.

.....(Ort), den.....

.....

(Joachim Mühle, Kultursekretär)

.....

(Leiter*in Kultureinrichtung/Akteur*in der kulturellen Bildung)



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch
Steuermittel auf der Grundlage des von
den Abgeordneten des Sächsischen
Landtags beschlossenen Haushaltes.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages